

999999999/1111111111/2214/9/2

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH · Marktstraße 1-3 · 79379 Müllheim

Frau
Maria Musterfrau
Musterweg 1
79219 Staufen

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH
Marktstraße 1-3

79379 Müllheim

Telefon: 07631 93608 - 16

Fax: 07631 93608 - 66

Email: service@alemannenenergie.de

www.alemannenenergie.de

Geschäftsstelle Staufen

Am Schießrain 1a

79219 Staufen im Breisgau

Rech.-Nr: 1111111111

Datum: 27.12.2016

Jahresabrechnung 2016

für: Musterweg 1, 79219 Staufen

Ihr Vertragskonto: 999999999

(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in uns als Ihren Dienstleister für Energie.

Für den Zeitraum vom 13.10.2015 bis 31.10.2016 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt:

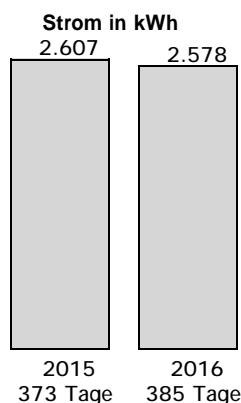
Energieart	Verbrauch 2016	Betrag (brutto) 2016
Strom	2.578 kWh	751,90 EUR
Summe 2016	631,85 EUR (netto) USt. 120,05 EUR	751,90 EUR
abzüglich Zahlungen bis 05.11.2016	864,60 EUR (netto) USt. 149,40 EUR	1.014,00 EUR
Guthaben		262,10 EUR

Das Guthaben in Höhe von **262,10 EUR** wird in den nächsten Tagen auf Ihr Konto IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Musterbank Musterstadt, BIC XXXXXXXXXX) überwiesen.

Ihr neuer monatlicher Gesamt-Abschlag beträgt **79,00 EUR**.

Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihre Verbräuche im Vergleich:



Seite 2 zu Vertragskonto 999999999, Rechnungs-Nr. 1111111111.

Ihr neuer monatlicher Abschlag beträgt:

Sparte	Nettobetrag	USt.-Satz	USt.-Betrag	Bruttobetrag
Strom	66,38 EUR	19 %	12,62 EUR	79,00 EUR

Die weiteren Abschläge werden zu folgenden Terminen fällig:

01.02.2017, 01.03.2017, 03.04.2017, 02.05.2017, 01.06.2017, 03.07.2017, 01.08.2017, 01.09.2017, 02.10.2017.

Die Abschläge werden zu den vorgenannten Fälligkeiten von Ihrem Konto IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Musterbank Musterstadt, BIC XXXXXXXXXX) abgebucht. Ihre Mandatsreferenznummer lautet XXX-XXX-XXXXXXXX-XX. Falls Sie nicht der Kontoinhaber sind, informieren Sie diesen bitte vor der Abbuchung.

Auf den Folgeseiten finden Sie eine detaillierte Einzelabrechnung.

Sie haben Fragen dazu? Unsere Servicemitarbeiter sind gern für Sie da. Unter 07631 93608 - 16 sind wir für Sie zu erreichen. Sie können uns aber auch eine E-Mail an service@alemannenenergie.de schicken oder besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum.

Wir freuen uns, Sie auch weiterhin beliefern zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister
Michael Benitz

Geschäftsführer:
Jochen Fischer

Amtsgericht Freiburg
HRB 703980
Sitz der Gesellschaft:
Müllheim, Baden

USt-IDNr. DE265815984
Gäubiger-ID:
DE09ZZZ00000375585

Bankverbindung:
Volksbank Staufen
IBAN: DE34680923000001888021
BIC: GENODE61STF

Strom		Vertrags-Nummer:	999999999
Lieferanschrift: Musterweg 1, Staufen		Zählpunktbez.:	DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
		Codenummer des Netzbetreibers:	0000000000000000
		Rechnungsnummer:	1111111111
Ihr Verbrauch		Abrechnungszeitraum:	13.10.2015 - 31.10.2016

Ablese- datum	Ablese- grund ⁽¹⁾	Ableseart ⁽²⁾	Zähler- nummer	Zähler- art	Zählerstände			Faktor	Verbrauch
					alt	neu	Differenz in kWh		
Bürgertarif 2014 Sicher+ 01.02.12									
31.12.2015	14	Schätzung	11237665	HT	64.931	65.466	535	1,0000	535 kWh
31.10.2016	1	EVU	11237665	HT	65.466	67.509	2.043	1,0000	2.043 kWh
Gesamtverbrauch: Wirkarbeit HT									2.578 kWh

Ihre Kosten						
Abrechnungszeitraum		Preisart	Verbrauch/ Anzahl	Preis	Anteil Tage	Betrag
von	bis					
Bürgertarif 2014 Sicher+ 01.02.12						
13.10.2015	31.12.2015	Arbeitspreis HT	535 kWh	12,002 ct/kWh		64,21 EUR
01.01.2016	31.10.2016	Arbeitspreis HT	2.043 kWh	18,618 ct/kWh		380,37 EUR
13.10.2015	31.12.2015	Grundpreis	1 -	94,08 EUR/a	80/365	20,62 EUR
01.01.2016	31.10.2016	Grundpreis	1 -	94,08 EUR/a	305/366	78,40 EUR
13.10.2015	31.12.2015	Zuschlag EEG	535 kWh	6,17 ct/kWh		33,01 EUR
13.10.2015	31.12.2015	Zuschlag Stromsteuer	535 kWh	2,05 ct/kWh		10,97 EUR
01.01.2016	31.10.2016	Zuschlag Stromsteuer	2.043 kWh	2,05 ct/kWh		41,88 EUR
13.10.2015	31.12.2015	Kraftwärmekopplung	535 kWh	0,254 ct/kWh		1,36 EUR
13.10.2015	31.12.2015	§ 19 StromNEV Umlage	535 kWh	0,237 ct/kWh		1,27 EUR
13.10.2015	31.12.2015	Offshore-Haftungsumlage	535 kWh	0,051 ct/kWh		0,27- EUR
13.10.2015	31.12.2015	Abschaltbare Lasten Umlag	535 kWh	0,006 ct/kWh		0,03 EUR
Betrag netto:						631,85 EUR
USt. 19,0 %:						120,05 EUR
Betrag brutto:						751,90 EUR

Zu Ihrer Information

1. Netzentgelte

In dem oben genannten Netto-Betrag sind folgende Netznutzungsentgelte enthalten:	
Arbeitspreis HT	30,55 EUR
Arbeitspreis HT	109,50 EUR
Grundpreis	4,38 EUR
Grundpreis	20,83 EUR
Kraftwärmekopplung	9,09 EUR
§ 19 StromNEV Umlage	7,72 EUR
Offshore-Haftungsumlage	0,82 EUR
Abrechnung	2,78 EUR
Abrechnung	10,58 EUR
Konzessionsabgabe HT	7,06 EUR
Konzessionsabgabe HT	26,97 EUR
Messstellenbetrieb	2,10 EUR
Messstellenbetrieb	7,99 EUR
Messung	0,38 EUR
Messung	1,46 EUR
Betrag netto:	242,21 EUR

Informationen zum Vertrag:

Vertragsende:	12.10.2017
Nächstmöglicher Kündigungstermin:	31.08.2017
Kündigungsfrist:	6 Wochen zum Vertragsende

Ablesegrund⁽¹⁾

1= Turnusablesung

14= Maschinell errechnet bei Abgrenzung

Ableseart⁽²⁾

Schätzung= Maschinelle Schätzung

EVU= Ablesung durch Energieversorgungsunternehmen

Kundenservice

Änderung Ihrer Verbrauchsgewohnheiten

Ändern sich Ihre Verbrauchsgewohnheiten oder Wohnverhältnisse wesentlich, passen wir Ihre Abschlagsbeträge gerne an. Bitte informieren Sie uns darüber.

Ihre Umzugsmeldung

Sie ziehen um? Kein Problem! informieren Sie sich unter www.alemannenenergie.de.

Teilen Sie uns so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail Ihre neue Adresse und Ihre Zählerstände mit. Bitte bedenken Sie, dass die Kündigungsfrist bei dem Auszug zwei Wochen zum Monatsende beträgt.

Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
030 / 22480-500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 / 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Das Unternehmen ist verpflichtet daran teil zu nehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 240 – 0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de







E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

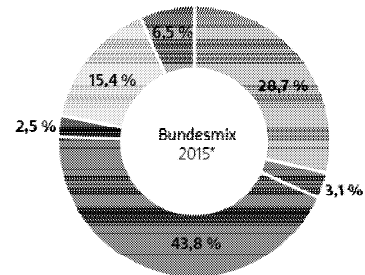
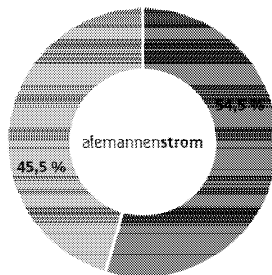
Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energieagenturen.de

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

-  Erneuerbare Energien gefördert nach EEG ¹
-  Sonstige Erneuerbare Energien ²
-  Kohle
-  Sonstige fossile Energieträger
-  Atomenergie
-  Erdgas

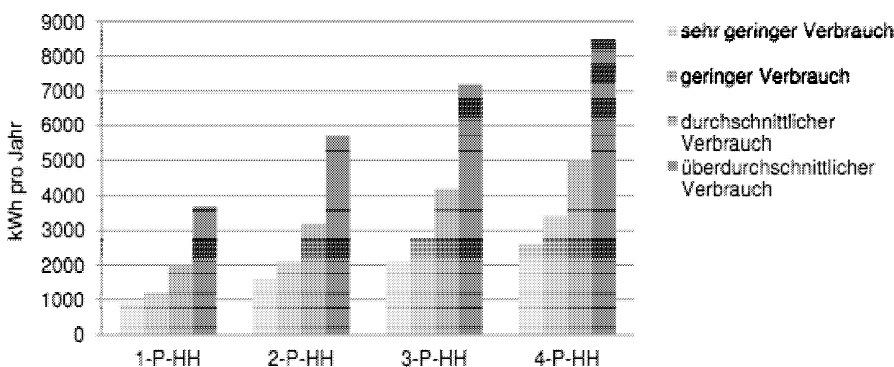


CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	476 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0004 g/kWh

¹ Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG: Wasserkraft, Deponiegas, Klärgas, Biomasse, Geothermie, Windenergie, Photovoltaik

² Sonstige Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Klärgas, Biomasse, Biomethan, Geothermie, Windenergie, Photovoltaik, sowie Deponiegas und Klärgas aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie, die nicht nach dem EEG gefördert werden

Stromverbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltsgruppen



Hinweis:

Als Vergleichsgröße dient jeweils der errechnete Jahresverbrauch in der nachfolgenden Tabelle. Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischen

Begriffserläuterungen

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Verbrauchspreis / Arbeitspreis / Wirkarbeit

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben, wie z.B. die Konzessionsabgabe, werden mit den Netzentgelten erhoben.

Messdienstleistung (Messung) / Messpreis

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

Stromsteuer / Energiesteuer

Die Stromsteuer ist die durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (KA) / Konz.abgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Verbrauch

Der Verbrauch ist die in Anspruch genommene Arbeit. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Lieferstelle / Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Zählpunktbezeichnung

Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Netzbetreibernummer / Code-Nr. Netzbetreiber

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage / NEV-Umlage

Die sogenannte Sonderkundenumlage nach § 19, Abs. 2 der StromNEV finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore- Haftungsumlage / Offshore-Umlage

Die Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten

Die Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage) dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

